jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1980/10/14 5Ob644/80, 1Ob548/86, 3Ob513/89, 6Ob1725/95, 3Ob115/03p

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 14.10.1980

Norm

AußStrG §126 Abs2 C

Rechtssatz

Klägerrolle, wer sich auf das ältere Testament beruft. Ob das jüngere Testament gültig ist (Frage, ob der Erblasser noch testierfähig war und Frage, ob bei mündlichem Testament die Aussagen der drei Zeugen hinreichend übereinstimmen und ob sie bewußt als Testamentszeugen anwesend waren), ist im Rechtsweg zu klären.

Entscheidungstexte

- 5 Ob 644/80
  Entscheidungstext OGH 14.10.1980 5 Ob 644/80
- 1 Ob 548/86
  Entscheidungstext OGH 25.06.1986 1 Ob 548/86
- 3 Ob 513/89
  Entscheidungstext OGH 26.04.1989 3 Ob 513/89
  nur: Klägerrolle, wer sich auf das ältere Testament beruft. (T1)
- 6 Ob 1725/95
  Entscheidungstext OGH 21.12.1995 6 Ob 1725/95
  nur T1
- 3 Ob 115/03p
  Entscheidungstext OGH 28.05.2003 3 Ob 115/03p
  Vgl aber; Beisatz: Wenn gegen das "jüngere" Testament objektiv begründete Bedenken bestehen, ob es überhaupt eine Erbeinsetzung enthält und nicht bloß die Aussetzung eines Vermächtnisses, ist nicht demjenigen Erbansprecher, der sich auf das ältere Testament stürzt, die Klägerrolle zuzuweisen. (T2)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1980:RS0008061

Dokumentnummer

JJR_19801014_OGH0002_0050OB00644_8000000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at